

**Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit: Entwurf eines
Gesetzes zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in
Heilberufen**

(Bearbeitungsstand: 23.07.2025, 14.15 Uhr)

**Einleitung: Berufsanerkennung auch in der Labordiagnostik beschleunigen – Fachkräftemangel in
diagnostischen Laboren**

Der Fachkräftemangel im deutschen Gesundheitswesen erfordert entschlossenes Handeln. Das Bundesgesundheitsministerium hat hierzu einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Beschleunigung der Berufsanerkennung in den Gesundheitsfachberufen vorgelegt. Dieser Entwurf konzentriert sich jedoch bisher ausschließlich auf die Berufe Ärztin/Arzt, Zahnärztin/Zahnarzt, Apothekerin/Apotheker sowie Hebamme. Aus Sicht des ALM e.V. greift dies zu kurz. Die medizinisch-technischen Laborberufe, hier Medizinische Technologinnen und Technologen für Laboratoriumsanalytik (MTL), bleiben bislang unberücksichtigt, obwohl gerade diagnostische Labore unter akutem Fachkräftemangel leiden und maßgeblich zur Gesundheitsversorgung beitragen.

Der ALM e.V. bittet daher, zentrale Inhalte des Gesetzentwurfs auch auf den medizinisch-technischen Dienst in diagnostischen Laboren zu übertragen. Nur so kann sichergestellt werden, dass dringend benötigte ausländische Fachkräfte im Laborbereich schneller anerkannt und eingesetzt werden können, um die Versorgung zu sichern. Die Lage in den medizinischen Laboren ist bereits heute äußerst angespannt. Hunderte MTL-Stellen bleiben unbesetzt, Tendenz steigend. Diese Entwicklung gefährdet mittelfristig die flächendeckende labordiagnostische Patientenversorgung.¹

Um dem entgegenzuwirken, müssen *alle verfügbaren Potenziale* ausgeschöpft werden. Neben der Ausbildung in Deutschland rückt dabei die Anwerbung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland in den Fokus. Zahlreiche Laborbetreiber bemühen sich bereits, ausländische MTL zu rekrutieren und durch Anpassungslehrgänge zu integrieren. Doch die bestehenden Anerkennungsverfahren sind bürokratisch, uneinheitlich und dauern zu lange. Unterschiedliche Landeszuständigkeiten führen zu *inkonsistenten Anforderungen* und Verzögerungen. Ausländische Bewerbende müssen häufig monate- bis jahrelang auf die Anerkennung warten, während ihnen die Labore als Arbeitsort sofort offenstehen würden. Eine solche Situation können wir uns im Kampf gegen den Fachkräftemangel nicht länger leisten.

¹ Dazu bereits: https://www.alm-ev.de/alm_aktuell/juni23/welche-faktoren-verhindern-die-erhöhung-der-ausbildungskapazitäten-im-bereich-mtl/#:~:text=Zutreffend%20ist%20aus%20Sicht%20der,im%20Vergleich%20zu%202023%20entspricht

Stellungnahme zu einzelnen Aspekten des Referentenentwurfs:

Der vorliegende Referentenentwurf des BMG enthält eine Reihe von Maßnahmen zur Beschleunigung und Vereinfachung der Anerkennungsverfahren – allerdings bislang nur für die genannten akademischen Heilberufe. Wichtige Neuerungen sind u.a.:

- Digitalisierung und Verfahrensbeschleunigung: Der Entwurf sieht zahlreiche Schritte vor, um Abläufe zu beschleunigen und zu modernisieren. So soll u.a. ein bundesweit abgestimmter Informationsaustausch zwischen den Landesbehörden etabliert werden, um Mehrfachanträge zu vermeiden und Antragsstaus abzubauen. Zudem wird die elektronische Kommunikation erleichtert und der Verzicht auf Schriftformerfordernisse ermöglicht. In der Gesetzesbegründung wird betont, dass die Digitalisierung der Verfahren die Anerkennung für mehr ausländische Fachkräfte attraktiv macht und damit hilft, Personalengpässe im Gesundheitswesen zu entschärfen. Insgesamt sollen klare Regelungen für einen *digitalen Vollzug* geschaffen werden, um Prozesse weitgehend zu automatisieren und zu beschleunigen.
- Partieller Berufszugang (Teil-Berufserlaubnis): Um EU-rechtliche Vorgaben umzusetzen, schafft der Entwurf die Grundlage für eine partielle Berufsausübungserlaubnis in den Heilberufen. Personen mit einer ausländischen Qualifikation, die *nicht in vollem Umfang* der deutschen Ausbildung entspricht, sollen eine Teilerlaubnis erhalten können, um diejenigen Tätigkeiten des Berufs auszuüben, für die sie qualifiziert sind. Diese Neuerung ermöglicht es, dass Fachkräfte schon während laufender Anerkennungsverfahren tätig werden – allerdings bislang nur in den genannten Berufen.

Diese Reformansätze sind ausdrücklich zu begrüßen. Sie tragen dem Umstand Rechnung, dass schnellere Anerkennungen direkt zu mehr verfügbaren Fachkräften führen, was wiederum die Gesundheitsversorgung stabilisiert. Allerdings dürfen die medizinisch-technischen Laborfachkräfte in diesem Beschleunigungsprogramm nicht außen vor bleiben.

Übertragung auf die Berufsgruppe der MTL nötig

Der ALM e.V. bittet darum, die Kernelemente der oben genannten Regelungen analog auch im Bereich der Labordiagnostik anzuwenden. Hinsichtlich der partiellen Berufszugangsregelung sollten die entsprechenden Anpassungen ins MT-Berufe-Gesetz (MTBG) – das die Berufe der medizinischen Technologinnen und Technologen regelt – integriert werden. So lässt sich dem *Engpass an MTL-Fachpersonal* kurzfristig und wirkungsvoll entgegenwirken.

Im Einzelnen schlägt der ALM e.V. vor:

1. Flächendeckende Digitalisierung des Anerkennungsprozesses

Analog zum Entwurf für die Heilberufe muss auch für MTL-Berufe ein flächendeckendes *digitales Antragssystem* etabliert werden. Bewerbende aus dem Ausland sollten ihre Anerkennung in allen Bundesländern gleichermaßen online beantragen und den Status digital nachverfolgen können. Dabei

begrüßt der ALM e.V., dass der bundesweite „Antragsservice Anerkennung“ nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) inzwischen auch den MTL-Beruf abbildet und in ersten Ländern – z. B. Brandenburg – bereits online genutzt werden kann.

Dennoch ist der digitale Durchbruch noch nicht geschafft: Nur einzelne Länder sind bislang vollständig angebunden; andere arbeiten weiter mit PDF- oder Papieranträgen. Medienbrüche (beglaubigte Papierkopien, Postversand) und uneinheitliche Dokumentenanforderungen verlängern die Verfahren unnötig. Wir wünschen uns:

- Vollständige Länderanbindung bis spätestens 2026: Der Onlineantrag muss in *allen* Bundesländern für MTL anerkannt und verpflichtend nutzbar sein.
- End-to-End-Digitalisierung ohne Papier: Vollständiger Upload aller Nachweise, digitale Beglaubigungen und elektronische Gebührenzahlung; Verzicht auf physische Unterlagen, wo rechtlich möglich.
- Einheitliche Datenschnittstellen & Monitoring: Bundesweit harmonisierte Pflichtfelder, Status-Tracking für Antragstellende und monatliche Transparenzberichte zu Bearbeitungszeiten.
- Integration von Anpassungslehrgängen: Digitale Buchung und Verwaltung von Anpassungsmaßnahmen direkt im Portal, damit ausländische Fachkräfte lückenlos durch das Verfahren geleitet werden.
- Unterstützungsangebote mehrsprachig ausbauen: Klare Nutzerführung und Hilfestellungen mindestens auf Englisch, Französisch und Spanisch, um Hemmschwellen weiter zu senken.

Um den akuten Fachkräftemangel in Deutschlands Laboren zu bekämpfen, braucht es jetzt ein vollständig digitales, medienbruchfreies Anerkennungsverfahren für MTL. Der Gesetzgeber sollte die flächendeckende OZG-Umsetzung priorisieren und verbindliche Fristen für die Länder setzen. Jede Woche, die wir hier gewinnen, bringt dringend benötigte Fachkräfte schneller ans Analysegerät – und stärkt so die Versorgungssicherheit für Patientinnen und Patienten.

2. Partielle Berufsausübung nach § 53 MTBG auch für Drittstaaten ermöglichen

Besonders dringlich erachtet der ALM e.V. die Übertragung der Regelungen zur partiellen Berufsausübung für Drittstaaten-Angehörige auf die Laborberufe. Das MTBG kennt bereits den § 53, der eine partielle Berufsausübung für im EU-Ausland qualifizierte Personen vorsieht. Dieses Instrument muss konsequent genutzt und auf Drittstaaten-Bewerbende ausgeweitet werden.

Konkret soll eine Person mit ausländischer Qualifizierung schon während des Anerkennungsverfahrens mit einer befristeten Teil-Erlaubnis im Labor mitarbeiten dürfen. Diese partielle Berufserlaubnis würde sie – im Rahmen ihrer nachgewiesenen Qualifikationen – zu den gleichen Tätigkeiten mit gleichen Rechten und Pflichten wie inländische MTL berechtigen. Dadurch gewinnen unsere Labore sofort wertvolle Unterstützung – die ausländischen Fachkräfte können während der Anerkennungsverfahrens bereits Berufserfahrung sammeln sowie ihre Kenntnisse (fachlich und sprachlich) vertiefen. Patientensicherheit bleibt gewahrt, da die partielle Tätigkeit auf definierte Aufgaben beschränkt bleibt.

und in das reguläre Qualitätsmanagement des Labors eingebunden ist. Dieses Prinzip – „*Teilanerkennung statt Stillstand*“ – ist ein entscheidender Hebel, um den Fachkräftemangel im Labor kurzfristig zu mildern, ohne auf die abschließende volle Anerkennung warten zu müssen.

Zusammenfassend appelliert der ALM e.V. an den Gesetzgeber, die Chancen dieses Reformvorhabens für die gesamte Gesundheitsversorgung zu nutzen. Eine Übertragung der Beschleunigungsmaßnahmen auf die Labordiagnostik ist unerlässlich, um dem eklatanten Fachkräftemangel in unseren Laboren wirksam zu begegnen.

Jede qualifizierte Kraft, die schneller anerkannt und eingesetzt werden kann, zählt – im Interesse der Patientensicherheit und einer stabilen, hochwertigen Gesundheitsversorgung. Der ALM e.V. steht bereit, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten, und bittet die politischen Entscheidungsträger, die vorgeschlagenen Anpassungen zügig auf den Weg zu bringen.